

Wann kommt ein Kind ins Heim – und wann kommt es wieder heraus?

Platzierungserfahrungen aus der Bundeshauptstadt Wien

Bettina Terp



Übersicht

- Wer ist die Wiener Kinder- und Jugendhilfe?
 - Daten, Fakten, Zahlen
 - Gesetzliche Grundlagen
- Angebote der Wiener Kinder- und Jugendhilfe
 - Sozialer Dienst
 - Gefährdungsabklärung
 - Unterstützung der Erziehung
 - Volle Erziehung

Wer ist die Wiener Kinder- und Jugendhilfe (WKJH) ?

Daten, Fakten und Zahlen

- Größte Kinderschutzorganisation Österreichs
- 100 Jahre Erfahrung
- Eine Magistratsabteilung der Gemeinde Wien (MA 11/MAG ELF)

1.620 MitarbeiterInnen (Stand 1.1.2020) –
SozialpädagogInnen, SozialarbeiterInnen, PsychologInnen,
RechtsvertreterInnen, JuristInnen, WirtschaftshelferInnen,
Verwaltungsangestellte



Stadt Wien Wann kommt ein Kind ins Heim – und wann kommt es wieder heraus?

3

Unsere Aufgaben

Kinder schützen – Eltern stützen

- Information über förderliche Pflege und Erziehung von Kindern und Jugendlichen
- Beratung bei Erziehungs- und Entwicklungsfragen und familiären Themen
- Hilfen für werdende Eltern, Familien, Kinder und Jugendliche zur Bewältigung von familiären und finanziellen Problemen und Krisen



Stadt Wien Wann kommt ein Kind ins Heim – und wann kommt es wieder heraus?

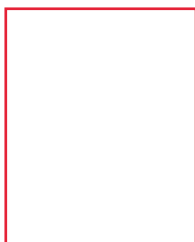
4

Unsere Aufgaben



- Gefährdungsabklärung und Hilfeplan
- Gewährung von Erziehungshilfen bei Gefährdung des Kindeswohls
- Zusammenarbeit mit Einrichtungen, Behörden und öffentlichen Dienststellen

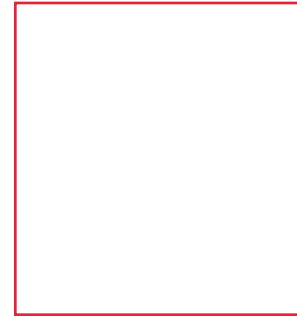
Unsere Aufgaben



- Bewilligungen für den Betrieb und Aufsicht von
 - Einrichtungen der privaten Kinder- und Jugendhilfe (z.B. Wohngemeinschaften)
 - Kindergärten, Kindergruppen und Tageseltern
- Anerkennungen von Ausbildungen (Kindergarten- und Sozialpädagogik)
- Planung und Forschung
- Öffentlichkeitsarbeit

Unsere gesetzlichen Grundlagen:

- Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB):
§ 211 in Verbindung mit § 181
- Wiener Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013
- Europäische Menschenrechtskonvention:
Art.8 – Recht auf Achtung des Familienlebens
- Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern
- UN-Kinderrechtskonvention

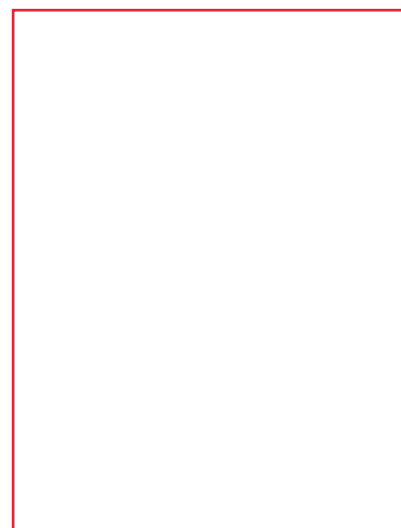


Angebote der Wiener Kinder- und Jugendhilfe

Sozialer Dienst



- Prävention
- Grundsatz der Freiwilligkeit
- Beratung
- Vermittlung



Themenbereiche im Sozialen Dienst

- Beratung rund um die Geburt
- Beratung in Erziehungsfragen
- Beratung bei wirtschaftlichen Problemen
- Beratung rund um Trennung, Scheidung und Kontaktrecht



Das Familienzentrum Dresden Straße

Beratungsangebote der WKJH:

6 Regionen:

9 Familienzentren + Klinikverbindungsdienst und Elternberatungen

18 Regionalstellen Soziale Arbeit mit Familien

9 Regionalstellen Rechtsvertretung

Paar- und Familienberatungsstellen

Servicetelefon 01/4000-8011

Talkbox www.talkbox.at Internetberatung für Jugendliche
und Stressbox www.stressbox.at Internetberatung für Eltern

Schulkooperationsteams



Ablauf

- LehrerIn ortet einen Bedarf
- ↓
- Gespräch mit der Direktion: Abgleich der Sichtweisen und gemeinsame Entscheidung
- ↓
- LehrerIn oder DirektorIn fragt das Schulkooperationsteam an – per E-Mail oder Telefon
- ↓
- Clearinggespräch mit Beratung, Informationen und Einschätzung, ob eine Intervention durch das Schulkooperationsteam am besten geeignet ist.
- ↓
- Ziele für Beratung und Betreuung werden festgelegt
- ↓
- Gespräch zwischen Schulkooperationsteam, LehrerIn und SchülerIn
- ↓
- Schulkooperationsteam nimmt Kontakt zur Familie auf
- ↓
- Beratungstermine in der Schule, in den Familienzentren der Wiener Kinder- und Jugendhilfe oder bei der Familie zuhause
- ↓
- Bilanzgespräch mit LehrerIn, SchülerIn und Eltern



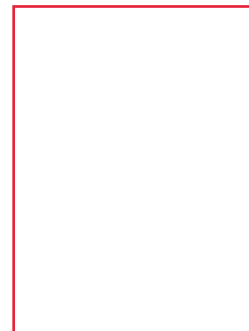
Wann kommt ein Kind ins Heim – und wann kommt es wieder heraus?

11

Regionalstellen der Rechtsvertretung

Bieten Kindern Rechtsschutz zur Sicherung verschiedener familienrechtlicher Ansprüche
2019 wurden 38.553 Kinder vertreten

- zur Feststellung der Abstammung
- Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen
- Essensbeitragsermäßigung
- Wiener Kinderzuschuss
- Verwaltung der Familienbeihilfe in Voller Erziehung



Wann kommt ein Kind ins Heim – und wann kommt es wieder heraus?

12

Gefährdungsmeldung und Gefährdungsabklärung

Gefährdungsmeldung: begründeter **Verdacht** einer Gefährdung einer/s Minderjährigen

Gefährdungsabklärung: standardisiertes Verfahren

- Erhebungen und Analyse zur Feststellung einer tatsächlichen Gefährdung eines Kindes auch ohne Zustimmung der Erziehungsberechtigten

Sicherheit des Kindes hat immer Vorrang!



Wer muss uns eine Vermutung einer Gefährdung melden?

Meldepflichten an den Kinder- und Jugendhilfeträger (§ 37 B-KJHG bzw. § 48 Schulunterrichtsgesetz):

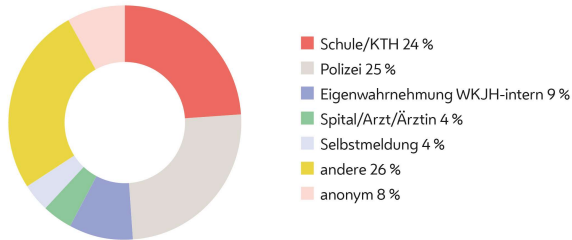
- Behörden
- Einrichtungen zur Betreuung und Unterricht von Kindern
- Einrichtungen der psychosozialen Beratung
- Private Einrichtungen der KJH
- Krankenhäuser, Gesundheitsberufe
- freiberuflich Tätige (z.B. TherapeutInnen)

Schriftlich, erforderlichenfalls im 4-Augenprinzip

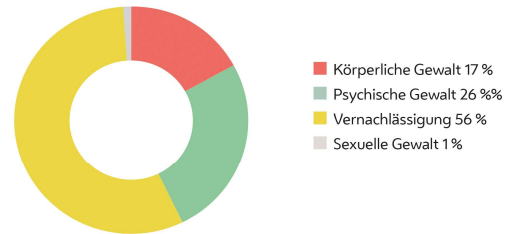


Gefährdungsmeldungen und Gefährdungsgründe

HERKUNFT DER GEFÄHRDUNGSMELDUNGEN 2019



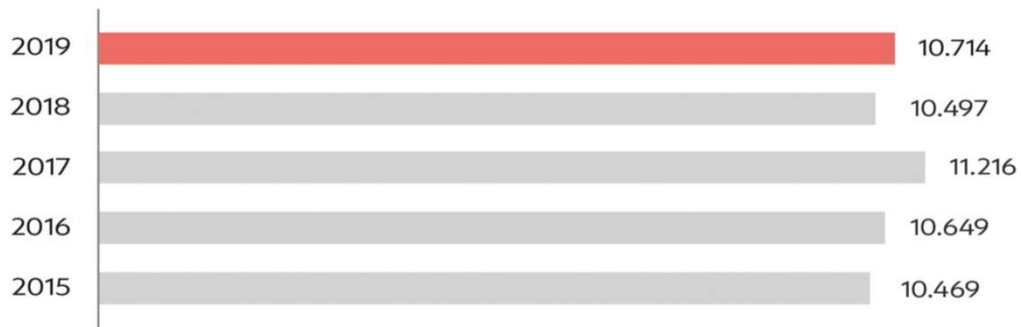
GEFÄHRDUNGSRÜNDE



Wann kommt ein Kind ins Heim – und wann kommt es wieder heraus?

2019

KRISENUNTERBRINGUNGEN



Wann kommt ein Kind ins Heim – und wann kommt es wieder heraus?

Gefährdungsabklärung: ambulant oder stationär? Krisenzentrum oder Krisenpflegeeltern?

Ziele der Krisenunterbringung:

- Sicherheit und Schutz für das Kind
- Deeskalation
- Mit allen Beteiligten tragfähige Lösungen erarbeiten



Wie viele Kinder waren 2019 von Krisenunterbringungen betroffen?



Im Krisenzentrum: 913 Kinder
Vergleich 2018: 883 Kinder

In einer Krisenpflegefamilie: 167 Kinder
Vergleich 2018: 174 Kinder

geplante Dauer: 6 Wochen

- Entscheidung treffen:
 - wieder nach Hause
 - in Volle Erziehung

Krisenabklärung von 0 - 3

Krisenpflegeeltern nehmen Babys und Kleinkinder auf.

Abklärungszeitraum bis 3 Monate.

Weniger Elternkontakte als im Krisenzentrum.



Hilfeplan und Unterstützung der Familie



Ziel der Betreuung der Familie:
Gefährdung des Kindes zu beenden, damit es ungefährdet
bei seiner Familie leben kann

Schriftliche Vereinbarung über:

- Maßnahmen zur Zielerreichung
- Zeitrahmen der Unterstützung

unter Einbeziehung aller Betroffener

Wie wird unterstützt?

- Hilfeplan
- Betreuung durch
 - SozialarbeiterInnen
 - Mobile Arbeit mit Familien (MAF)
 - PsychologInnen
 - KooperationspartnerInnen (z.B. ProSoz, Caritas,...)
 - TheapeutInnen
- Vereinbarungen
 - Regelmäßige Besuche in Kindergarten, Schule,....
 - Erziehungsberatung
 - Anti-Gewalt-Therapie
 - Medizinische Maßnahmen
 - usw.



Volle Erziehung

- Angebote und Vereinbarungen haben nicht ausgereicht um Familiensituation zu verbessern -> Kind ist weiterhin gefährdet -> Schutz des Kindes ist weiterhin notwendig
- über 3.900 Kinder sind in Voller Erziehung
 - Stichtag: 1.1.2020:
 - In Sozialpädagogischen Einrichtungen: 1.850
 - Bei Pflegeeltern: 1.579
 - Bei Verwandten: 473



Volle Erziehung bei Pflegeeltern

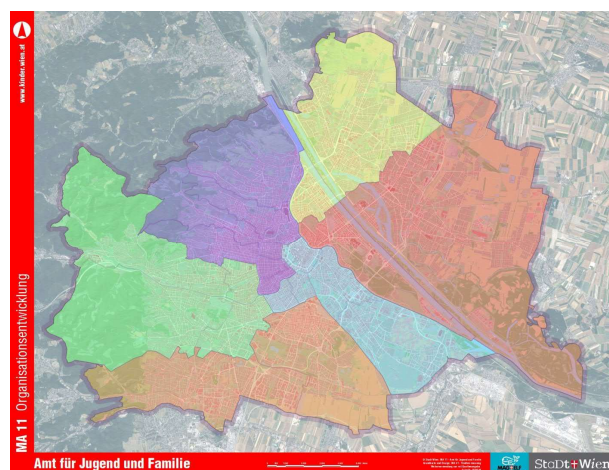
- Menschen in unterschiedlichsten Lebensformen
- übernehmen auf unbestimmte Zeit die Aufgaben der leiblichen Eltern
- Ausbildung und Eignungsfeststellung
- Pflegeelterngeld
- auf Wunsch Anstellung
- sozialarbeiterische Begleitung



Volle Erziehung – stationäre Kinder- und Jugendhilfe

Regionale Organisation

- Heim 2000 Reform
- Reform 2018



Volle Erziehung in sozialpädagogischen Einrichtungen

- Wohngemeinschaften für Kinder/Jugendliche gemischten Alters
- Wohngemeinschaften mit sozialtherapeutischen Wohnplätzen
- Betreutes Wohnen für jugendliche Burschen und Mädchen
- Sozialpsychiatrische Wohngemeinschaften
- Krisenintensivgruppen für jugendliche Burschen und Mädchen
- In_go - WG für Burschen in kritischen Entwicklungsphasen
- a-way Notschlafstelle

Volle Erziehung – stationäre Kinder- und Jugendhilfe

- Hilfeplangespräch – Zielvereinbarungen
- Regelmäßige Fallverlaufskonferenzen
- Erarbeitung von Perspektiven
- Zuschaltung von externen Ressourcen

**Diese Einrichtung arbeitet
im Auftrag und mit
Mitteln der
Wiener Kinder- und Jugendhilfe**

Volle Erziehung – stationäre Kinder- und Jugendhilfe

.....und wie kommt das Kind aus dem Heim?

- Elternarbeit in Voller Erziehung
- Familiencoaching
- Mobile Arbeit mit Familien
- Zuschaltung externer Angebote

- Volljährigkeit - Verselbständigung

